

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZU DEN GUTACHTER- UND OBERGUTACHTER-GEBÜHREN FÜR DEN BEREICH IMPLANTOLOGIE

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband verhandelten seit längerer Zeit über eine Anpassung der Gutachter- und Obergutachtergebühren für implantologische Leistungen zum 01.01.2019. Dabei war es zunächst erforderlich, die zum 01.07.2018 um 5,4 % angehobenen Gebühren auf die Ausgangsbasis der Erhöhung der Gebühren um 2,7 % für das Gesamtjahr 2018 zurückzuführen. Dementsprechend wären die Gebühren ab dem 01.01.2019 zunächst um 2,7 % gesunken. Wir konnten uns erst sehr kurzfristig mit dem GKV-Spitzenverband darauf verständigen, dass die erhöhten Gebühren, die im 2. Halbjahr 2018 anzusetzen waren, ab dem 01.01.2019 unverändert fortbestehen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gebühren von ca. 2,64 %.

Die Gebühren betragen demnach für Gutachten, die ab dem **01.01.2019** erstellt werden, unverändert:

- | | |
|---|-------------------|
| • bei Gutachten ohne Untersuchung des Patienten | 103,61 EUR |
| • bei Gutachten mit Untersuchung des Patienten | 130,53 EUR |
| • bei Obergutachten ohne Untersuchung des Patienten | 220,69 EUR |
| • bei Obergutachten mit Untersuchung des Patienten | 247,60 EUR |

Wir bitten um Beachtung.

Gleichzeitig finden Sie diese auch auf unserer Homepage www.kzvlb.de unter der Rubrik: *RECHT & VERTRÄGE / Vertragsgutachter / Gutachter Implantologie* sowie unter: *RECHT & VERTRÄGE / Handbuch / III-3.1.3.*

Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, britta.bergmair@kzvlb.de